

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 17.07.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6	Bezeichnung der Vorlage: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 16.07.2020 hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW hier: Erlass der Elternbeiträge im Bereich der offenen Ganztagsschulen im Primarbereich (Juni und Juli 2020)		Datum: 17.07.2020
Vorlage-Nr: VO/0159/20			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.09.2020	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Frau Erste Beigeordnete Karneth hat zusammen mit der Fraktionsvorsitzenden der CDU Fraktion, Ratsfrau Petra Otten, im Wege einer Dringlichkeitserklärung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über den Erlass der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 im Bereich der Offenen Ganztagschule entschieden.

Die Fraktionsvorsitzenden und die fraktionslosen Ratsmitglieder wurden hierüber bereits informiert. Auf die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung VO/0157/20 wird insoweit Bezug genommen.

Die Entscheidung ist gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 der GO NRW in der nächsten Ratssitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW über den Erlass der Elternbeiträge im Bereich der Offenen Ganztagschule Primarbereich für die Monate Juni und Juli 2020.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Übersicht Einnahmeausfall

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Pint	FBL 202	
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	

Übersicht Einnahmeausfall

Der aktuelle Beschluss des Rates sieht eine Beitragserhebung in der OGS für die Monate Juni und Juli 2020 zu 50 % vor.

Es war vorgesehen, dass der Ratsbeschluss aus pragmatischen Gründen so umgesetzt wird, dass die Beiträge von den Eltern für den Juni nicht und für den Juli voll erhoben werden.

Am 07.07.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW die in der Mail vom 24.06.2020 angekündigte Regelung getroffen. Das Ministerium hat nämlich einen Erlass in der Sache veröffentlicht. Hierin wird empfohlen, auf die Erhebung der Beiträge für Juni und Juli komplett zu verzichten. Die Hälfte der ausgefallenen Beiträge werden vom Land übernommen.

Die beiden folgenden Aufstellungen zeigen die Auswirkungen einer 50 prozentigen Beitragserhebung (a.) und eines völligen Verzichts auf die Elternbeiträge (b.)

a. Modell 50% Juni und Juli Beitragserhebung

Monat	Soll-Beiträge	Ist-Beiträge	Erstattungen Land/Kreis	Einnahmeausfall Stadt
März 2020:	45.000,00 €	0,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €
April 2020:	43.092,00 €	0,00 €	21.546,00 €	21.546,00 €
Mai 2020:	43.092,00 €	0,00 €	21.546,00 €	21.546,00 €
Juni 2020:	43.092,00 €	21.546,00 €	10.773,00 €	10.773,00 €
Juli 2020:	42.860,00 €	21.430,00 €	10.715,00 €	10.715,00 €
Gesamt:	217.136,00 €	42.976,00 €	87.080,00 €	87.080,00 €

b. Modell 0% Juni und Juli Beitragserhebung

Monat	Soll-Beiträge	Ist-Beiträge	Erstattungen Land/Kreis	Einnahmeausfall Stadt
März 2020:	45.000,00 €	0,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €
April 2020:	43.092,00 €	0,00 €	21.546,00 €	21.546,00 €
Mai 2020:	43.092,00 €	0,00 €	21.546,00 €	21.546,00 €
Juni 2020:	43.092,00 €	0,00 €	21.546,00 €	21.546,00 €
Juli 2020:	42.860,00 €	0,00 €	21.430,00 €	21.430,00 €
Gesamt:	217.136,00 €	0,00 €	108.568,00 €	108.568,00 €

Der Unterschied der beiden Modelle beträgt:

21.488,00 €